

Merkblatt zum Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung gemäß § 99 Landeswassergesetz (LWG) zur Errichtung oder wesentlichen Veränderung von Anlagen in und an oberirdischen Gewässern

Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern sind so zu errichten, zu betreiben, zu unterhalten und stillzulegen, dass keine schädlichen Gewässerveränderungen zu erwarten sind und die Gewässerunterhaltung nicht mehr erschwert wird, als es den Umständen nach unvermeidbar ist. (§ 36 Wasserhaushaltsgesetz –WHG)

Zu den genehmigungspflichtigen Anlagen gehören im Allgemeinen Anlagen innerhalb von 5 m zur Böschungsoberkante des Gewässers, z.B.:

- bauliche Anlagen wie Gebäude, Brücken, Stege, Unterführungen, Anlegestellen,
- Leitungsanlagen, Überfahrten, Zäune mit festen Fundamenten,
- Gartenhäuschen, Terrassen, Geländeaufhöhungen, etc.

Hinweis:

Zu beachten sind, neben den wasserrechtlichen Vorschriften, auch die Satzungen der im Gebiet für die Gewässerunterhaltung Zuständigen. Im Kreis Kleve sind das i.d.R. die Deichverbände, Deichschauen oder andere Wasser- u. Bodenverbände

Zur Bearbeitung eines Antrages auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung werden folgende, prüffähige Unterlagen in **4-facher Ausfertigung** benötigt:

1. **formloser Antrag**
2. **Erläuterungsbericht**
 - allgemeine Erläuterung des Vorhabens
 - Angabe der Baukosten
 - ggf. Angaben zur Konstruktion u. wassertechnischen Bemessung
 - ggf. Hinweise auf bereits genehmigte Planungen sowie überholte Planungen
 - ggf. geprüfter Standsicherheitsnachweis (durch staatlich anerkannten Sachverständigen oder sachverständiger Stelle) einschließlich der erforderlichen Konstruktionszeichnungen
3. **Übersichtsplan** im Maßstab 1 : 25000 (Messtischblattausschnitt, enthaltend: Lage des Bauvorhabens, Kennzeichnung aller in der Nähe liegenden Gewässer)
4. **Flurkartenausschnitt**
5. **Lageplan** im Maßstab 1 : 500 mit Darstellung des Bauvorhabens
6. **Längs- und Querschnitte** durch das Gewässer und aller im Bereich des Gewässers und des Ufers geplanten baulichen Anlagen, Anschüttungen, etc.
7. **Detailzeichnungen**

Die Unterlagen müssen jeweils mit Ort und Datum versehen sein und sind vom Antragsteller und vom Entwurfsverfasser zu unterzeichnen.